



Das Ziel meiner Arbeiten

Zuletzt geändert am: 06.05.2022 12:27

© Copyright: Prof. Dr. Gerhard Wolf Frankfurt (Oder)

Ziel meiner Bemühungen ist es, eine geordnete Gesamtdarstellung meiner Arbeiten zur Rechts- und Wissenschaftslehre vorzulegen, die als gesicherte Grundlage für die juristische Praxis, die Rechtspolitik und den akademischen Unterricht dienen kann.

Im Einzelnen geht es mir darum,

- die *anerkanntermaßen fehlenden*, aber *unverzichtbaren* Antworten auf die Schlüssel-
fragen zu geben:
 - Was ist ‚Recht‘?
 - Was ist ‚Wissenschaft‘?
 - Was also ist Gegenstand einer wissenschaftlich fundierten Rechtslehre?
- die Rechtslehre auf methodisch erarbeitetes, *empirisch* begründetes *Grundlagenwissen*
über die Realität und die Menschen zu stützen (daher der Zusatz ‚Realistische Leh-
ren‘),
- auf diese Weise den bis heute mitgeschleppten, insbesondere von der idealistischen
Philosophie hinterlassenen historischen Ballast beiseitezuräumen,
- eine auf *natürliche* Gegebenheiten, nicht nur auf politische Deklarationen gestützte Be-
gründung der *Menschenrechte* zu liefern,
- die Rechtspflichten des Einzelnen, also die *Verbindlichkeit des Rechts* zu begründen,
- die Grundstrukturen einer Staatsrechtslehre, insbesondere des deutschen Rechtssys-
tems zu erläutern,
- eine auf diesem Konzept und auf dem Satz ‚nulla poena sine lege‘ aufgebaute Straf-
rechtslehre auszuarbeiten und
- die politischen Konsequenzen aufzuzeigen, die aus einer solchen Konzeption zu ziehen
sind.

Das damit umrissene, letztlich uferlose und daher nur punktuell bestimmbare Tätigkeitsfeld lässt sich für eine Rechtslehre thematisch nicht enger eingrenzen: Rechtsfragen führen zu Fragen der Erkenntnis- und Verhaltenslehre sowie zu sprach- und gesellschaftstheoretischen Grundproblemen, nach traditioneller Auffassung in die (Rechts-)Philosophie. Schon bei dem

Versuch, auch nur einen einzigen (Straf-) Rechtsfall begründet zu lösen, muss man insoweit auf gesicherten Fundamenten aufbauen können: Ohne konsistente Antworten auf die Grundfragen lassen sich auch Detailprobleme nicht überzeugend lösen.

Wenn man nicht einfach aufgeben will, muss man sich daher den Schwierigkeiten stellen, sie analysieren und so weit wie möglich versuchen, Lösungen in Angriff zu nehmen.

Dass es sich *trotz aller vorhersehbaren Probleme und unvermeidlichen Rückschläge* lohnt, auch an solchen *Mammutaufgaben* weiterzuarbeiten, hat SAMUEL BECKETT mit den Sätzen zusammengefasst:

„Immer versucht. Immer gescheitert. Einerlei. Wieder versuchen. Wieder scheitern. *Besser scheitern!*“¹

Im Unterschied zu der *Sisyphos*-Sage aus der griechischen Mythologie² muss wissenschaftliche Arbeit nicht immer wieder am Ausgangspunkt neu beginnen, sondern nur bis zu der letzten gesichert richtigen Stufe zurückgehen, auf die man gelangt ist und von der aus man noch nicht weitergekommen ist, weil man eine Weiche falsch gestellt hat oder aber aus anderen Gründen nicht ans Ziel gelangt ist. Nach einer erfolgreichen Fehleranalyse kann man die Arbeit fortführen.

Wenn auf diese Weise nach und nach die strukturellen Weichenstellungen gelingen, „als unhaltbar erwiesene Lösungsversuche“ verworfen werden, die neuen Lehren aber im Übrigen auf „frühere ... zurückgreifen“, läuft die juristische Diskussion in die richtige Richtung. Zu dieser „Kontingenz“ führt WELZEL aus:

„Die lange Geschichte (sc. der wissenschaftlichen Diskussion) hat gezeigt, dass sie keine Aneinanderreihung willkürlicher, sich widersprechender Meinungen ..., sondern ... ein einziges, über die Jahrtausende hinwegendes Gespräch ist, in welchem die Probleme, die gerade durch die Lösungsversuche einer Epoche aufgeworfen sind, *von der späteren Generation* aufgegriffen und weitergeführt werden.“

Neben den zwangsläufigen Aktualisierungen geht es bei dieser Vorgehensweise vor allem um die vertiefte „Herausarbeitung der ... Strukturen“, die „im ganzen Rechtsstoff stecken und

¹ Samuel Beckett, „Aufs Schlimmste zu“ ... S. - Eine (pessimistische) Variation des Zitats lautet: „Alles seit je. Nie was anders. Aber nie so gescheitert. Bei aller Vorsicht nie schlimmer gescheitert“. Bei *wissenschaftlichen* Bemühungen ist selbst ein „schlimmeres Scheitern“ ein (sogar besonders weitreichender) Erkenntnisfortschritt.

² Zur Strafe für seine Verschlagenheit gegenüber den Göttern musste *Sisyphos* in der Unterwelt einen Felsbrocken auf einen Berg wälzen, von dem dieser im letzten Augenblick immer wieder hinabrollte. - Nach heutigem Sprachgebrauch ist eine *Sisyphus*-Arbeit eine ertraglose und dabei schwere Tätigkeit ohne absehbares Ende (<http://www.duden.de/rechtschreibung/Sisyphusarbeit>), also „eine übertragene Bezeichnung für *vergebliche* Mühen“ (*Brockhaus: Sisyphosarbeit*).

jeder positiven Regelung vorgegeben“³, also *insoweit* der Willkür der Gesetzgebung entzogen sind. Diese Vorgaben liefern

- die Wissenschaftslehre⁴,
- außerjuristische Einzelwissenschaften⁵,
- die Menschenrechte⁶ und
- eine diese Errungenschaften achtende freiheitliche Staatsrechtslehre⁷.

Vor allem die überfällige Klärung der Begriffe ‚Recht‘ und ‚Wissenschaft‘ sowie die Anknüpfung und Beschränkung auf die Realität führen nach den Ergebnissen meiner Arbeiten zur Erforderlichkeit einer grundlegenden Neuausrichtung der bisherigen Lehren. ARTHUR KAUFMANN beschreibt die Lage zutreffend kurz und knapp:

„Wir stehen wieder einmal am Anfang!“

Ein Neuanfang lässt sich nicht bis ins Detail „mit einem großen Wurf“, sondern nur Schritt für Schritt umsetzen. Es kann daher nur darum gehen, aus erzielten Einzelergebnissen nach und nach ein *wissenschaftlich abgesichertes*, d.h. ein *allgemeines*, methodisch und sachlich tragfähiges *Gesamtkonzept* zu finden, in das dann neue Erkenntnisse einsortiert werden können.

Mein Ziel muss also sein, aus vorhandenen Erkenntnissen einen Vorschlag für die *Struktur* einer (Straf-)Rechtslehre zu erarbeiten, die es ermöglicht, Einzelergebnisse aus detailliert bearbeiteten Themenbereichen *wie Mosaiksteinchen* nach und nach schlüssig, widerspruchs- und redundanzfrei zusammensetzen und an dem sich daraus ergebenden Gesamtwerk ständig im Hinblick auf hinzukommende neue Einzelergebnisse und erforderliche Korrekturen weiterzuarbeiten. Auch am Ende meiner Publikationstätigkeit wird daher daher kein fertiges System, sondern bestensfalls ein Gerüst für weitere Arbeiten stehen.

3 *Welzel*, Naturrecht und materiale Gerechtigkeit, Göttingen 1952, S. 198.

4 Im Einzelnen siehe www.prof-wolf.de/wissenschaftslehre

5 Im Einzelnen siehe www.prof-wolf.de/Grundfragen

6 Im Einzelnen siehe www.prof-wolf.de/Rechtslehre/Menschenrechte

7 Im Einzelnen siehe www.prof-wolf.de/Rechtslehre/Staatsrechtslehre